

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93/94 (1929)**

Heft 24

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber das Verhalten von Leichtmetallen im Meerwasser.
Die Bewährung der Leichtmetalle gegenüber den korrodierenden Angriffen von Seewasser und feuchter Luft gewinnt für die Marine immer grössere Bedeutung. Ueber einige besonders schwierige Fälle berichtete Dipl.-Ing. H. Bauermeister, Kiel, auf einem Vortragsabend der Deutschen Gesellschaft für Metallkunde, Berlin. Es handelt sich in den von ihm geschilderten Fällen darum, ein Leichtmetall ausfindig zu machen, das ohne Schutzanstrich dem gleichzeitigen Angriff von Luft und Feuchtigkeit standhält. Der Vortragende hatte zunächst sämtliche Leichtmetalle einschliesslich des Reinaluminiums durch Laboratoriumsversuche geprüft und dann in der Praxis erprobt und konnte feststellen, dass in der sog. K. S.-Seewasserlegierung ein Werkstoff zur Verfügung steht, der diese schwierigen Bedingungen erfüllt. K. S.-Seewasser ist eine Gusslegierung aus 2,5% Mangan, 2,25% Magnesium und 0,2% Antimon; der Rest ist Aluminium mit den üblichen Verunreinigungen an Silizium und Eisen. Diese Legierung hat sich auch unter der erschwerten Zusatzbedingung bewährt, dass sie in Verbindung mit andern Metallen, z. B. Stahl und Messing, angewendet werden musste. Ähnlich günstige Erfolge konnten bei normalen Walzlegierungen nicht festgestellt werden. Allerdings ist es, wie besonders der lebhafteste Meinungsaustausch zeigte, in der letzten Zeit gelungen, durch Aufwalzen einer Rein-Aluminiumschicht auf das eigentliche Konstruktionsmaterial die Korrosionsfestigkeit zu verbessern. Diese plattierten Metalle sind unter dem Namen Alclad bzw. Allautal bekannt geworden, und zwar handelt es sich hier um aluminiumplattiertes Duralumin bzw. Lualt. Werden sie der Korrosion ausgesetzt, so korrodiert das Aluminium, und das eigentliche Material wird unter Abscheidung von Deckschichten geschützt.

Die schweizerische Aluminium-Industrie zog, wie im Jahre 1927, aus den günstigen Wasserkraftverhältnissen Vorteil, sodass die Produktionsfähigkeit der Werke voll ausgenützt werden konnte. Man befasst sich eingehend mit der Fabrikation von Blech und Profilschienen; mehrere Unternehmungen haben schon seit einigen Jahren Walz- und Presswerke in Betrieb, und eine grosse Anlage ist für diesen Zweck neuerdings fertiggestellt worden. Ueber die Ausfuhr seit 1913 orientieren die folgenden Zahlen:

1913	7490 t	13,4 Mill. Fr.	1921	8610 t	27,4 Mill. Fr.
1914	7470 t	14,9 Mill. Fr.	1922	9170 t	23,5 Mill. Fr.
1915	9410 t	37,4 Mill. Fr.	1923	12150 t	31,8 Mill. Fr.
1916	11370 t	49,5 Mill. Fr.	1924	15700 t	47,2 Mill. Fr.
1917	11130 t	56,5 Mill. Fr.	1925	17390 t	51,8 Mill. Fr.
1918	11370 t	63,4 Mill. Fr.	1926	18710 t	54,9 Mill. Fr.
1919	6120 t	33,5 Mill. Fr.	1927	18390 t	54,1 Mill. Fr.
1920	6120 t	30,5 Mill. Fr.	1928	20960 t	60,3 Mill. Fr.

Die Verkaufspreise sind durch ein internationales Abkommen geregelt; sie erlitten im Mai 1928 einen Rückgang um 25 Rp./kg.

Basler Rheinhafenverkehr. Das Schiffsamt Basel gibt den Güterumschlag im November 1929 wie folgt bekannt:

Schiffahrtsperiode	1929			1928		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total	Bergfahrt	Talfahrt	Total
November . .	32 584	4 189	36 773	44 447	5 084	49 531
Davon Rhein	—	11	11	—	185	185
Kanal	32 584	4 178	36 762	44 447	4 899	49 346
Januar bis Nov.	522 827	49 456	572 283	381 136	40 263	421 399
Davon Rhein	429	6 894	7 323	17 096	5 996	23 092
Kanal	522 398	42 562	564 960	364 040	34 267	398 307

Die älteste eiserne Eisenbahnbrücke, die von George Stephenson selbst entworfene und im Jahre 1825 erbaute Brücke der Stockton & Darlington-Bahn über den Gaunless-River, ist im Eisenbahn-Museum von York (England) wieder aufgestellt worden. Schon im Jahre 1900 war die Brücke abgebrochen worden. Zwei ihrer Abschnitte wurden gelegentlich der Ausstellung zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Eisenbahn im Jahre 1925 vorgeführt. Nunmehr hat man die andern Bestandteile hinzugefügt, um ein Denkmal des frühesten Eisenbahn-Ingenieurwesens zu schaffen.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ hat bisher 50 Fahrten von insgesamt rd. 117 000 km ausgeführt, darunter 11 Fahrten mit je rd. 5000 km und mehr ohne Zwischenlandung. An Betriebsmitteln (Kraftgas, Benzin und Oel) wurden 340 kg pro 100 km Flugstrecke verbraucht. Die Zahl der beförderten Personen, die Besatzung nicht eingerechnet, beläuft sich auf 1574.

WETTBEWERBE.

Neubau des Kunstmuseums in Basel (Band 92, Seite 105 und 258, Band 93, Seite 115, 129, 154, 185* und 197*). Wie erinnern, wurde unter den Preisträgern des Ideenwettbewerbs für das Kunstmuseum ein engerer Wettbewerb veranstaltet mit Einlieferungs-termin auf 25. November 1929. Von den sechs Preisträgern sind auf diesen Termin sieben Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht hat nach zweitägigen Verhandlungen am 3. Dezember mit Einstimmigkeit folgenden Entscheid getroffen:

Keiner der eingereichten Entwürfe kann in der vorliegenden Form zur Ausführung empfohlen werden.

In Anbetracht der Grundrissbildung des Entwurfes Nr. 6, der den Bedürfnissen der Gemäldesammlung am besten gerecht wird, empfiehlt das Preisgericht, den Verfasser zu einer nochmaligen Umarbeitung seines Entwurfes aufzufordern, in der Meinung, dass aus der Zusammenarbeit des Verfassers mit den gegebenen Instanzen eine gute Lösung erreicht werden könne. Als Verfasser dieser Arbeit ergaben sich nach Oeffnung des Umschlages

Nr. 6: die Arch. Rudolf Christ, Basel, und Paul Büchi, Amriswil.

In engerer Wahl standen noch die Entwürfe

Nr. 1: Verfasser Prof. Dr. William Dunkel, Architekt in Zürich.

Nr. 5: Arch. J. E. Meier-Braun, Basel, und Fritz Beckmann, Hamburg.

Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe dauert bis zum 22. Dez. 1929, je ununterbrochen von 9 bis 18 Uhr, in den Räumen der Basler Schulausstellung Münsterplatz 16 (Parterre) statt.

LITERATUR.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

Betriebsanalyse. Von Dr. Kurt Schmaltz, Privat-Dozent an der Universität Halle. Mit zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen. Stuttgart 1929, Verlag von C. E. Poeschel. Preis geh. 10 M., geb. M. 11,50.

Die Berechnung von kreisförmig begrenzten Pilzdecken bei zentralsymmetrischer Belastung. Von Dr. Ing. K. Hajnal-Kónyi. Mit 26 Abb. Berlin 1929, Verlag von Julius Springer. Preis geh. 12 M.

Verkaufsschulung in Amerika und bei uns. Von Dr. Friedr. Bernet. Zürich 1929, Verlag Organisator A.-G. Preis kart. Fr. 2,50.

Alte Schweizer Ansichten. Abreisskalender 1930. Basel 1929, Verlag von Frobenius A.-G. Preis 3 Fr.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Protokoll der Delegierten-Versammlung, 9. Nov. 1929

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 4. Mai 1929 in Sitten. („S.B.Z.“ Bd. 93, Seite 313 und 323).
2. Ersatz zweier Mitglieder des C-C an Stelle der demissionierenden Arch. L. Mathys und Prof. A. Paris.
3. Neuwahl eines Mitgliedes der Bürgerhauskommission und Aenderung von Artikel 2 des Reglementes der betr. Kommission.
4. Zusatzbestimmungen zum Vertrag mit der Schweiz. Bauzeitung.
5. Revision der Hochbau-Normalien. — Beschlussfassung über die Inangriffnahme der Revision der Honorarnormen Nr. 102 und 103.
6. Anwendung von Artikel 6, Absatz 3 der Vereinsstatuten.
7. Beitritt des S.I.A. zur Gesellschaft für Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes an der E.T.H.
8. Vorschläge der Sektion Waadt für den Beitritt der Société vaudoise (S.V.I.A.) zum S.I.A.
9. Bericht über bisherige Tätigkeit der Kommission für Titelschutz.
10. General-Versammlung 1930.
11. VI. Wettbewerb der Geiserstiftung.
12. Titel XI des Schweiz. Obligationenrechtes (Werkvertrag).
13. Diverses und Umfrage.

Anwesend von den Mitgliedern des Comité die Herren: P. Vischer, Präsident, A. Walther, L. Mathys, P. Beuttner, M. Brémond, A. Paris, M. Schucan und Sekretär P. Soutter, sowie 38 Delegierte von 14 Sektionen, nämlich: *Sektion Bern:* H. Weiss, R. Eichenberger, W. Hünerwadel, Dr. K. Kobelt, E. Meyer, Th. Nager, H. Salchli; *Freiburg:* L. Hertling; *Genève:* J. Pronier, E. Fatio, R. Maillard; *Graubünden:* H. v. Gugelberg, H. Conrad, *Neuchâtel:* E. Boitel; *Schaffhausen:* E. Maier, K. Scherrer; *Solothurn:* W. Luder;

St. Gallen: J. E. Schenker, J. Tobler; *Ticino:* L. Rusca; *Valais:* J. Dubois; *Vaud:* Ed. Savary, G. Epitoux; *Waldstätte:* A. Rölli, E. Loos, K. Tschupp; *Winterthur:* Th. Müller; *Zürich:* S. Bertschmann, E. Diserens, F. Fritzsche, A. Gradmann, M. Haefeli, C. Jegher, G. Korrodi, Max Meyer, H. Naef, P. Sturzenegger, H. Weideli.

Vorsitz: Arch. P. Vischer, Präs. des S.I.A. Protokoll: Ing. P. Soutter, Sekretär.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Delegierten. Von dieser Sitzung in Lugano erhofft er eine engere Fühlungnahme mit der Sektion Tessin.

Er gedenkt des verstorbenen Ehrenmitgliedes, Ingenieur Dr. G. L. Naville und würdigt die von ihm dem Verein geleisteten Dienste als Mitglied des Central-Comité und als langjähriger Vereinspräsident. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Dahingeschiedenen von den Sitzen.

Ferner gibt der Vorsitzende bekannt, dass Ing. M. Zschokke als Sekretär des S.I.A. zurückgetreten ist und dass Ing. P. Soutter, von Aigle, Mitglied der Sektion Winterthur, mit Amtsantritt auf den 1. Juli 1929 vom Central-Comité als Nachfolger gewählt worden ist.

1. *Das Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 4. Mai 1929 in Sitten* wird genehmigt und verdankt.

2. *Ersatz zweier Mitglieder des Central-Comité.* Der Vorsitzende gedenkt der langjährigen Mitarbeit von Prof. A. Paris und Arch. L. Mathys im Central-Comité und in den verschiedenen Kommissionen. Beide Herren haben in entgegenkommender Weise ihre weitere Mitarbeit in diesen zugesagt. Arch. Vischer dankt ihnen für die aufopfernde Tätigkeit in der Centralleitung des S.I.A.

Das Central-Comité hat bereits in der Präsidenten-Konferenz vom 19. Oktober in Luzern die Frage der Ersatzwahl besprochen und ist auf Grund des damaligen Meinungsaustausches zu folgenden Vorschlägen gekommen: 1. Die Sektion Bern einzuladen, eine Kandidatur zu nennen, damit das C-C ein Bindeglied mit den Behörden in der Bundesstadt habe; 2. Die Sektion Waadt aufzufordern, nachdem sie sich mit den Sektionen Neuenburg, Freiburg und Wallis in Verbindung gesetzt hat, an Stelle von Prof. Paris ebenfalls eine Kandidatur zu nennen.

Von der Sektion Bern ist Arch. E. Rybi in Vorschlag gebracht worden. Andererseits teilt Prof. Ed. Savary mit, dass die Sektion Waadt, nach erfolgter Mitteilung an die Sektionen Neuenburg, Freiburg und Wallis, die Kandidatur von Prof. Dr. M. Paschoud, Rektor der Universität in Lausanne, und Nationalrat, vorschlägt.

Es wird beschlossen, zuerst darüber abzustimmen, ob die Sektionen Bern und Waadt je einen Kandidaten zu nennen haben und erst dann über die Person der Kandidaten.

Ing. H. v. Gugelberg geht mit dem Vorgehen des Central-Comité einig, kann sich aber nicht damit einverstanden erklären, dass aus einer jetzigen das Recht auf eine dauernde Vertretung gewisser Sektionen abgeleitet wird.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, auch schriftliche Abstimmung wird nicht verlangt, sodass die Vorschläge des Central-Comité von der Versammlung stillschweigend gutgeheissen, die Herren Rybi und Paschoud somit als Central-Comité-Mitglieder gewählt sind.

Arch. Vischer erwähnt noch, dass das C-C nach Anregung von Ing. v. Gugelberg an der letzten Präsidenten-Konferenz die Möglichkeit einer Erhöhung der Mitglieder des C-C auf 9 studieren wird, um eine bessere Vertretung der verschiedenen Landesteile zu ermöglichen.

Arch. H. Naef ist der Ansicht, dass das C-C nicht vergrössert werden sollte, die Sektion Zürich stehe dieser Erweiterung nicht sympathisch gegenüber.

3. *Neuwahl eines Mitgliedes der Bürgerhauskommission und Aenderung von Artikel 2 des Reglementes der betr. Kommission.*

Der Vorsitzende betont die Wichtigkeit dieser Kommission, in der eine umfangreiche Arbeit geleistet worden ist, die zur Hebung des Ansehens unseres Vereins in hohem Masse beigetragen hat. Es ist wünschenswert, dass nicht nur die Mitglieder, sondern auch der Präsident dieser Kommission von der Delegierten-Versammlung bestimmt werde. Der Sprechende verliest das Demissionschreiben von Herrn Oberst P. Ulrich und verdankt die langjährigen Dienste des Ausscheidenden, der seit 1905 das Präsidium der Bürgerhauskommission inne hatte. Unter seiner Leitung sind 21 Bände erschienen.

Gemäss Antrag des C-C wird Artikel 2 des Reglementes der Bürgerhauskommission ergänzt insofern, dass nicht nur deren Mitglieder, sondern auch deren Präsident durch die D-V gewählt werden.

Auf Vorschlag des C-C beliebt als neuer Präsident dieser Kommission Architekt A. Schucan; Arch. P. Ulrich wird in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehren-Präsident der Bürgerhauskommission ernannt.

4. *Zusatzbestimmungen zum Vertrag mit der Schweiz. Bauzeitung.*

Arch. Vischer schildert den Stand der Verhandlungen, die s. Zt. zwischen einer Kommission, bestehend aus den Herren R. Dubs,

H. Demierre, H. v. Gugelberg, P. Vischer und Ing. C. Jegher von der Schweiz. Bauzeitung, stattgefunden haben. Das Central-Comité hat sich über die folgenden Punkte geeinigt:

1. Die *Verantwortlichkeit* des S.I.A. genau zu beschränken.
2. Den *Abonnementspreis* für jüngere Mitglieder herabzusetzen, damit sich eine vermehrte Mitgliederzahl abonnieren kann.
3. *Vorverkaufsrecht.* Ing. C. Jegher hat sich bereit erklärt, bei Verkaufsgedanken das Central-Comité rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.
4. *Publikationsrecht des S.I.A.* Die Möglichkeit, die von der Redaktion zurückgewiesenen Artikel unter der Verantwortung des Central-Comité erscheinen zu lassen.
5. *Publikation der Vereinsnachrichten.* Vereinsnachrichten in einem Extra-Bulletin herauszugeben. Die französische Ausgabe soll dem Bulletin Technique übertragen werden. Es könnten auch in diesem Extra-Bulletin verschiedene Mitteilungen, wie neue Normen usw. veröffentlicht werden.

Arch. H. Naef gibt das Einverständnis der Sektion Zürich mit den Beratungen des Central-Comité bekannt und möchte z. B. mit Hilfe des Bulletins auch die S.I.A.-Versammlungen gut vorbereitet wissen.

5. *Revision der Hochbau-Normalien. Beschlussfassung über die Inangriffnahme der Revision der Honorar-Normen Nr. 102 und 103.*

Der Sekretär berichtet über die bevorstehenden Revisionen. Es ist vorgesehen, in engerer Fühlungnahme mit der Baugewerbe-gruppe des Schweiz. Gewerbeverbandes und mit dem Schweiz. Baumeister-Verband die Hochbau-Normalien den heutigen Verhältnissen besser anzupassen. Es liegen bereits Vorarbeiten vor. Diese Revision bedarf unserer vollen Aufmerksamkeit, erstens aus Prestigegründen und zweitens wegen des Budget, indem der Normenverkauf unsere weitaus grösste Einnahmequelle ist. Es ist unbedingt nötig, dass unsere Normen jeglichen Anforderungen entsprechen, ansonst einzelne Mitglieder besondere Normen aufstellen werden, wodurch unser Normenvertrieb stark leiden würde. Es ist vorgesehen, gleichzeitig die Honorarnormen zu revidieren, um der neuen Bauweise mehr Rechnung tragen zu können.

Die Ansicht des Central-Comité geht dahin, erstens die Hochbau-Normen durch die bereits bestehende Kommission für Normalien (Hochbau) revidieren zu lassen und die Kommission für die Dauer dieser Revision um zwei weitere Mitglieder, womöglich Eisenbeton-Ingenieure, zu erweitern. Zweitens sollen die Honorarnormen parallel dazu durch eine Spezial-Kommission einer Revision unterzogen werden. Für diese Revision der Honorarnormen sind bereits ausländische Normen eingeholt worden, die als Diskussionsmaterial dienen werden.

Ing. E. Maier begrüsst diese Revision und betont, dass das Verhältnis zwischen Ingenieur und Architekt nicht richtig geregelt sei. Bei der neuen Bauweise soll vielerorts der Ingenieur die ganze Verantwortung tragen ohne richtige Anerkennung seiner Leistung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gleichzeitig mit der Revision der andern Normen auch die Frage der „Gratisarbeit“ zur Behandlung kommen soll.

Er gibt die Demission von Arch. Fr. Widmer, Präsident der Kommission für Normalien (Hochbau), bekannt und verdankt die grosse Arbeit des Demissionierenden.

Die Revision der Normen wird gemäss Antrag des C-C stillschweigend beschlossen. (Schluss folgt.)

Mitteilung des Sekretariates.

Wir machen unsere Mitglieder erneut auf die bisher erschienenen Bürgerhausbände aufmerksam, die sich ganz vorzüglich als Weihnachtsgeschenke eignen. Da zum reduzierten Preise eine beliebige Anzahl Exemplare bezogen werden kann, hoffen wir, dass unsere Mitglieder von dieser günstigen Offerte ausgiebigen Gebrauch machen werden. Lieferung ausschliesslich durch das Sekretariat.

Zürich, den 9. Dezember 1929.

Das Sekretariat.

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidgen. Techn. Hochschule.

Protokoll der Generalversammlung vom 29. September 1929 im Hôtel de la Société des Ingénieurs Civils de France, Paris.

Anwesend sind rd. 300 Mitglieder und Gäste. Bei Beginn der Versammlung, um 10.15 Uhr, ergreift Ing. Albert Moutier, Präsident der Société des Ingénieurs Civils de France, das Wort, um zunächst den schweizerischen Minister Dr. A. Dunant im Heime des Vereins zu begrüßen; er richtet sodann folgende Ansprache an die Versammlung:

Monsieur le Président, Messieurs et chers Collègues.

Au nom des Ingénieurs Civils de France dans leur propre maison, qu'ils veulent rendre la plus hospitalière possible, je vous souhaite la bienvenue.